



TÄTIGKEITSBERICHT

DES PERSONALRATS DER HMTMH

Berichtszeitraum Februar 2016 bis November 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Rückblick: Was war?	5
Die Neubesetzung des Personalrats	5
Mitbestimmung	5
Zahlen zu Mitbestimmungsmaßnahmen	6
Beratungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	7
Schulungen, Seminare und Veranstaltungen	8
2. Einblick: Was ist?	10
Der Personalrat ab 2016	10
Zusammenarbeit Personalrat – Dienststelle.....	11
Arbeits- und Sicherheitsausschuss (ASA)	12
Lenkungsgruppe audit familiengerechte hochschule	13
Hochschulrat.....	13
Landeshochschulpersonalrätekonferenz (LHPRK)	14
Rolle des Personalrats bei Einstellungsverfahren	16
Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte	17
Sabbatical für Angestellte	18

3. Ausblick: Was kommt?	19
Themen für die Amtszeit.....	19
Dienstvereinbarungen entwickeln/erneuern	19
Tarifrunde 2017 – TV-L.....	20
Personalversammlung	20
Was noch wichtig ist	21
4. Anlage	21
Neueinstellungen	22
Impressum	24

Vorwort

Seit gut einem halben Jahr ist der neue Personalrat im Amt und mit Engagement dabei, seine Arbeit umzusetzen.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal für das von Euch/Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir freuen uns auf Anregungen von Euch/Ihnen, die unsere Arbeit bestärken und weiterentwickeln. Im Besonderen möchten wir die künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen, die seit Anfang des Jahres 2016 auch von uns vertreten werden.

In diesem Tätigkeitsbericht sind die wesentlichen Punkte der Personalratsarbeit für den Zeitraum von Februar 2016 bis November 2016 aufgeführt.

1. Rückblick: Was war?

Die Neubesetzung des Personalrats

Am 12. April 2016 wurden folgende Mitglieder neu in den Personalrat gewählt bzw. im Amt bestätigt:

- Astrid Heldmaier
- Daniela John
- Hella Klein
- Kristina Kräft
- Thomas Rein
- Alexander Schories
- Cedrik Zellmann
- Ersatzmitglied: Barbara Burghardt

Der neue Personalrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 20. April 2016 Daniela John zur Vorsitzenden und Thomas Rein zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Mitbestimmung

In der nachfolgenden Übersicht legen wir den Umfang unserer Arbeit im Bereich der personellen Mitbestimmung nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (insbesondere § 65 NPersVG) dar. Mitbestimmungspflichtige Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Personalrats.

Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten sind insbesondere:

- Einstellungen,
- Kündigungen,
- Höher- und Herabgruppierungen,
- Gestaltung der Arbeitsplätze,
- Einführung grundlegender neuer Arbeitsmethoden,
- Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden,
- Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Bediensteten und
- Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich der Erstellung von Arbeitsschutzprogrammen sowie Regelungen, die der Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie dem Gesundheitsschutz auch mittelbar dienen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend, sie soll lediglich einen Überblick geben über die Vielzahl der Mitbestimmungsrechte des Personalrats.

Zahlen zu Mitbestimmungsmaßnahmen

Der Personalrat hat von Februar 2016 bis November 2016 20 Sitzungen abgehalten und war an 140 Personalmaßnahmen der Beschäftigungsgruppen aus Technik und Verwaltung, aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Mittelbau sowie den künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräften mitbestimmend oder mitwirkend beteiligt.

Nachfolgend sind die Zahlen der im Berichtszeitraum mitbestimmten die Maßnahmen aufgeführt:

- 30 Einstellungen (s. Anlage),
- 39 Verlängerungen von Arbeitsverträgen,
- eine Änderung der Stufenzuordnung,
- drei Entfristungen,
- 15 Arbeitszeiterhöhungen,
- acht Arbeitszeitreduzierungen,
- drei Wochenendarbeitszeiten,
- 38 Verzichte auf Ausschreibungen,
- eine Versetzung.

Beratungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ein weiteres Aufgabengebiet der Personalratsarbeit sind die Beratungsgespräche für die Beschäftigten. Die Beschäftigten haben das Recht, während der Arbeitszeit den Personalrat aufzusuchen (§ 36 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG)). Sie können sich z. B. Rat zu den verschiedensten Themen holen, sich über bestehende und neue Gesetze informieren oder sich beschweren, wenn sie unzufrieden mit ihrer Arbeit oder ihrem Arbeitsumfeld sind.

Die Aufgaben des Personalrats (§ 59 NPersVG) sind unter anderem, diese Beschwerden entgegenzunehmen, sie zu prüfen und unter Einhaltung der Gesetze auf ihre Erledigung hinzuwirken. Die Vorgehensweise wird gemeinsam mit der oder dem Beschäftigten besprochen. Der Personalrat handelt dabei stets im Einvernehmen mit den Beschäftigten.

Die Beschäftigten können Informationsmaterial erhalten oder bekommen bei Bedarf weitere Ansprechpersonen genannt, an die sich wenden können.

Die Beratungstätigkeiten sind eine der intensivsten und wichtigsten Aufgaben des Personalrats und werden von uns mit viel Fachkenntnis und Engagement ausgeführt. In diesem Berichtszeitraum wurden Anfragen zur Entfristung an den Personalrat herangetragen.

Schulungen, Seminare und Veranstaltungen

Der Besuch von Seminaren und Schulungen ist ein wesentlicher Bestandteil der und unabdingbar für die Personalratsarbeit. Damit die Beschäftigten mit dem erworbenen Wissen kompetent und nutzbringend beraten werden können, ist es unser Bestreben, diese Möglichkeit auch weiterhin intensiv zu nutzen.

Seminare, die einzelne oder mehrere Mitglieder im Berichtszeitraum besucht haben:

- NPersVG, Grundlagen 1: Rechte, Pflichten, Aufgaben des Personalrats
- Befristung in der Wissenschaft – Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)
- Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)
- Die Rolle des Personalrats in Vorstellungsgesprächen

Darüber hinaus haben Personalratsmitglieder am 3. Gesundheitskongress des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport teilgenommen. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung - Aktuelle Herausforderungen im Gesundheitsmanagement verstehen und diskutieren“.

Auch die Informationsveranstaltung „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement: Wie kann eine Verknüpfung gelingen?“ wurde von einem Mitglied besucht.

Das Thema „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement“, über das wir schon bei anderer Gelegenheit berichtet hatten, wird uns auch in Zukunft begleiten.

2. Einblick: Was ist?

Der Personalrat ab 2016

Personalrats- mitglieder	Funktion	Weitere Aufgaben	thematische Zuständigkeiten
Daniela John	Vorsitzende	Vertreterin ASA, Vertreterin Senat	Gesundheits- management
Thomas Rein	Stellver- tretender Vorsitzen- der	Vertreter LHPRK, Vertreter Len- kungsgruppe au- dit fgh	
Astrid Heldmaier	Mitglied		Gesundheits- management
Hella Klein	Mitglied	Vertreterin ASA, Vertreterin Hoch- schulrat	Gesundheits- management
Kristina Kräft	Mitglied		WissZeitVG, Gesundheits- management
Alexander Schories	Mitglied		WissZeitVG, Interkulturalität
Cedrik Zellmann	Mitglied	Vertreter LHPRK	
Barbara Burghardt	Ersatz- mitglied		

Zusammenarbeit Personalrat – Dienststelle

Wie bereits in den vergangenen Berichtszeiträumen, erfolgten die Treffen mit der Dienststelle einmal im Quartal. Die Dienststelle ist vertreten durch Frau Steinmann und Herrn Bruns. Die Zusammenarbeit ist sachlich und zielführend.

Auch in diesem Berichtszeitraum sind die Baumaßnahmen das vorrangige Thema. Die Sanierung des Hörsaals 202 ist weitgehend im Zeitplan. Die Sanierung der Außenfassade kann nur mit einer Komplettsanierung erfolgen, so dass die Hochschulleitung mit den Verantwortlichen (u. a. dem Ministerium und dem Staatlichen Baumanagement) über neue Maßnahmen Gespräche führen wird. In diesem Zusammenhang plant die Hochschulleitung eine neue Stelle einzurichten.

Im vergangenen Tätigkeitsbericht hatten wir darüber berichtet, dass die Besetzung der Poststelle/Beschaffung ausgeschrieben werden soll. Dieses Stellenbesetzungsverfahren wurde aufgrund von Umorganisation eingestellt. Die Tätigkeiten der Postbearbeitung konnte in Einvernehmen mit den Beschäftigten geregelt werden.

Ferner haben wir darüber berichtet, dass in der Abteilung Veranstaltungswesen die Bühne am Emmichplatz einen wechselnden Personalbedarf hat und dieses mit einem Arbeitnehmerüberlassungsvertrag der Firma VSU Wach- und Werkschutzdienst für vorerst ein Jahr ausgeglichen werden konnte. Nach Rücksprache mit der Abteilung verläuft die Zusammenarbeit so positiv, dass über eine Verlängerung mit der Firma nachgedacht wird.

Arbeits- und Sicherheitsausschuss (ASA)

Der Arbeits- und Sicherheitsausschuss der Hochschule wird von Herrn Behnke, Herrn Bruns und Herrn Sachs (Sicherheitsbeauftragte) vertreten. Der Personalrat ist mit Hella Klein und Daniela John vertreten. Externe Mitglieder des Ausschusses sind Frau Schrader (Betriebsärztin) und Herr Günther (Fachkraft für Arbeitssicherheit).

Der Themenbereich „Gesundheit und Arbeitsschutz“ wird besprochen und entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Arbeitsplatzbegehungen, werden eingeleitet. Ein vorrangiges Thema in diesem Berichtszeitraum sind die Baumaßnahmen im und am Haupthaus und, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Durchführung einer Brandschutzübung. In diesem Zusammenhang soll es zunächst eine Brandschutzunterweisung für die Abteilungsleiterinnen und -leiter geben. Dieses Vorhaben wird Herr Günther begleiten. Der Personalrat begrüßt diese Maßnahme sehr. Eine Brandschutzübung im Haupthaus könne laut Auskunft der Hochschulleitung aufgrund der Baumaßnahmen vorerst nicht stattfinden.

Im Berichtszeitraum hat der Personalrat angeregt, an der Hochschule ein Gesundheitsmanagement einzuführen. Bereits seit 2003 ist das Land Niedersachsen im Gesundheitsmanagement aktiv. Es ist dem Personalrat ein wichtiges Anliegen, hier aktiv zu werden. Wir werden dieses Vorhaben begleiten und die entsprechenden Informationen zeitnah zur Verfügung stellen.

Lenkungsgruppe *audit familiengerechte hochschule*

Die Lenkungsgruppe audit familiengerechte hochschule begleitet und berät die Projektleitung, Gleichstellungsbeauftragte Birgit Fritzen und Hauptamtlichen Vizepräsidenten Jann Bruns, sowie die Leiterin des Familienservice, Kristina Kräft, bei der Umsetzung der jeweiligen Ziele und Maßnahmen. Für jeweils drei Jahre – aktuell 2016 bis 2019 – wird eine Zielvereinbarung entwickelt und die Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Weiterentwicklung der Familiengerechtigkeit in der HMTMH werden fortlaufend umgesetzt.

Neben vier Vertreterinnen und Vertretern des künstlerischen und wissenschaftlichen Mittelbaus, der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung und der Studierenden gehört auch ein Personalratsmitglied zu diesem Gremium. Seit Sommer 2016 nimmt diese Aufgabe Thomas Rein wahr, stellvertretender Vorsitzender des Personalrats.

Hochschulrat

Wie in der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, zuletzt geändert am 15.12.2015, in § 52 Absatz 3 Satz 6 festgelegt ist, „nimmt ein Mitglied der Personalvertretung in der Regel an den Sitzungen des Hochschulrates beratend teil“. Für diese Aufgabe wurde aus den Mitgliedern des Personalrats Frau Hella Klein gewählt.

Zu den Aufgaben des Hochschulrats zählt es beispielsweise, Stellung zu nehmen zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und zu den Entwürfen von Zielvereinbarungen. Hier sieht der Personalrat eine weitere Möglichkeit für Vernetzung und Austausch von Informationen, die den Interessen der Beschäftigten zu Gute kommen.

Landeshochschulpersonalrätekonferenz (LHPRK)

Zur stärkeren Demokratisierung der Hochschulen sieht das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) einen Ausbau der Beteiligungskultur vor. Das ständige Zusammenwirken der Hochschulen wird gemäß § 4 NHG durch die Landeshochschulkonferenz (LHK) gewährleistet, die in ihre Beratungen die Personalvertretungen der Hochschulen in geeigneter Weise einbeziehen soll. Der Gesetzgeber hat im NHG die ständige Teilnahme der Personalvertretung an Sitzungen des Senats sowie des Hochschul- bzw. Stiftungsrats verankert. Damit korrespondiert für den gesetzlichen Auftrag des § 4 Satz 2 NHG als „Einbeziehung in geeigneter Weise“ die ständige Teilnahme von Personalvertretungen an der gesamten Sitzung der LHK.

Mit der Novellierung des NHG bilden die Personalvertretungen der niedersächsischen Hochschulen (gem. NPersVG) zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 4 Satz 2 NHG eine Landeshochschulpersonalrätekonferenz (LHPRK), die dem Austausch untereinander sowie der Diskussion und Meinungsfindung in allen die Zusammenarbeit mit der LHK betreffenden Fragen dient.

Einige Maßnahmen seien hier genannt:

- Maßnahmen zur Einhaltung der Bedingungen der gesetzlichen Vorschriften
- Entwicklung der Wissenschaften und Künste mit Bezug auf die demokratische Grundordnung,
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit,
- Weiterbildung des Personals,

- Förderung der kulturellen und musischen Belange sowie des Sports,
- Maßnahmen zur Umsetzung der berechtigten Interessen des Personals an guten Beschäftigungsbedingungen, insbesondere an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen und bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen an möglichst langen Laufzeiten,
- Entwicklung und Betrieb hochschulübergreifender Infrastrukturen,
- Umsetzung des Gleichstellungsauftrags.

Folgende Hochschulen und Universitäten werden sich an der LHPRK beteiligen:

- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
- Technische Universität Braunschweig
- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
- Technische Universität Clausthal
- Hochschule Emden/Leer
- Universität Göttingen
- Universitätsmedizin Göttingen
- Hauptpersonalrat MWK Hannover
- Hochschule Hannover
- Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Medizinische Hochschule Hannover
- Tierärztliche Hochschule Hannover
- Universität Hannover
- Hochschule Hildesheim/Holzmanden/Göttingen
- Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Hildesheim)
- Universität Hildesheim
- Universität Lüneburg
- Universität Oldenburg
- Hochschule Osnabrück
- Universität Osnabrück
- Universität Vechta
- Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Die Landeshochschulkonferenz hat nach ihrer konstituierenden Sitzung am 24.11.2016 ihre Arbeit aufgenommen und wird mindestens zweimal pro Jahr ein Treffen einberufen. Der Personalrat wird darüber berichten.

Rolle des Personalrats bei Einstellungsverfahren

Der Personalrat überwacht bei Einstellungsverfahren die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber. Damit sichert der Personalrat eine einheitliche und faire Verfahrensweise bei Einstellungsverfahren.

Durch den Personalrat zu prüfen ist z. B. in den Bewerbungsgesprächen ein einheitlicher Fragenkatalog für alle Eingeladenen, dass keine unzulässigen Fragen gestellt werden (beispielsweise nach Bestehen einer Schwangerschaft oder Erkrankung) und dass keine Diskriminierung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) oder des Artikel 3 Grundgesetz (GG) stattfindet. Die Teilnahme an den Vorstellungs- oder Eignungsgesprächen bildet zur Vorbereitung mitbestimmungspflichtiger Maßnahmen und zur Überwachung des Verfahrens eine wesentliche Grundlage (§ 60 Absatz 3 Nr. 2 NPersVG).

Zur Wahrnehmung dieser verfahrenssichernden Aufgabe dient dem Personalrat das Informationsrecht, insbesondere Einsicht in Ausschreibungstexte und alle Bewerbungsunterlagen (§ 60 NPersVG).

Des Weiteren kann der Personalrat an der „Bestimmung des Inhalts von Beurteilungsrichtlinien“ mitwirken, z. B. für Vorstellungsgespräche (§ 65 Absatz 2 Nr. 18 NPersVG).

Einsicht in die Personalakten von Bediensteten darf „nur mit Zustimmung der Betroffenen durch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Personalrats“ erfolgen (§ 60 Absatz 2 Satz 2).

Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte

Der Personalrat empfiehlt auch weiterhin, die Möglichkeit der Weiterbildung wahrzunehmen und verweist nochmals auf die Angebote der HÜW (Hochschulübergreifende Weiterbildung) und des SIN (Studieninstitut des Landes Niedersachsen) sowie die des Netzwerks Musikhochschulen.

Auch auf die Möglichkeit, **Bildungsurlaub** nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) zu nehmen, weisen wir in aller Deutlichkeit hin. Diese Form der beruflichen Fortbildung ist gesetzlich geregelt und kann von jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer nach sechs Beschäftigungsmonaten in Anspruch genommen werden. Pro Jahr besteht ein Bildungsurlaubsanspruch von fünf Tagen (bei einer Fünftagewoche).

Angebote findet Ihr/finden Sie u. a. beim Bildungsverein oder der Volkshochschule, beim DGB-Bildungswerk sowie bei zahlreichen anderen Anbietern.

Sabbatical für Angestellte

Auf Anregung durch Beschäftigte hat der Personalrat das Thema Sabbatical für Angestellte im Dienststellengespräch angesprochen. Die Dienststelle hat sich daraufhin erkundigt und uns folgende Informationen gegeben:

Prinzipiell ist ein Sabbatical auch für Angestellte möglich, jedoch ist dies immer eine Einzelfallentscheidung. Es handelt sich hierbei um ein außertarifliches Beschäftigungsmodell, welches eines längeren Vorlaufs bedarf (u. a. muss das Finanzamt eingeschaltet werden). Ein Muster, welches jedoch auf unsere Hochschule übertragen werden könnte, gibt es im MWK (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur).

3. Ausblick: Was kommt?

Themen für die Amtszeit

Der Personalrat möchte sich für die Amtszeit bis 2020 konkrete Themen wie Gesundheitsmanagement vornehmen und über das weitere Vorgehen beraten. Die Themen sollen unter Beteiligung der von uns vertretenen Beschäftigten bestimmt werden. Dazu wird die Personalversammlung am Mittwoch, 08. Februar 2017 genutzt werden. Zusätzlich reflektiert und diskutiert der Personalrat in einer Klausurtagung darüber.

Dienstvereinbarungen entwickeln/erneuern

Der Personalrat hat sich bereits zum Ziel gesetzt, Dienstvereinbarungen zu erneuern bzw. neu zu entwickeln.

Einvernehmen mit der Dienststelle besteht bereits darüber, dass die Dienstvereinbarung „Arbeitszeit“ einer Erneuerung und Überarbeitung bedarf. Dies soll umgesetzt werden, sobald die laufende Aktualisierung bei AIDA erfolgt ist und sobald von Ministeriumsseite eine neue Gleitzeitverordnung vorgelegt wurde.

Tarifrunde 2017 – TV-L

Die Vorbereitungen für die Tarifrunde 2017 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder stehen. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat in ihrer Sitzung am 20./21. Oktober 2016 die Kündigung der Entgelttabellen des TV-L zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Die Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2017 wurden am 14. Dezember 2016 beschlossen. Die ver.di-Mitglieder hatten bis dahin die Möglichkeit, in den Dienststellen und Betrieben ihre Forderung und deren Durchsetzung zu diskutieren.

Mehr Informationen kann über unsere Homepage ([Verlinkung zur ver.di](#)) abgerufen werden.

Personalversammlung

Die Personalversammlung findet am 8. Februar 2017 um 12.30 Uhr im Senatsaal statt.

Die Einladung und Tagesordnung geht Euch/Ihnen zu Beginn des neuen Jahres zu.

Was noch wichtig ist

Bei allen problembehafteten arbeitsrechtlichen Fragen, wie z. B. Umsetzung, drohende Abmahnung, Mobbing, Kündigung, nehmt/nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Personalrat auf. In den meisten Fällen führt ein klärendes Gespräch zur Lösung einer solchen Problematik.

Die gesetzliche Frist zur Behandlung einer Maßnahme im Personalrat ist auf 14 Tage festgelegt. Gut vorbereitete, inhaltlich und sachlich nachvollziehbare und begründete Anträge werden von uns schnell bearbeitet. Und wir beraten sehr gern im Vorfeld zu Euren/Ihren Fragen und Anliegen.

In der Vergangenheit brauchte der Personalrat lediglich bei Einzelfällen fehlende Unterlagen bei der Dienststelle ein- bzw. nachzufordern und/oder erforderliche, fehlende Informationen einzuholen. So mussten keine Maßnahmen zurückgestellt werden. Damit für die Kolleginnen und Kollegen keine Nachteile oder gar Schäden entstehen, wird der Personalrat auch in Zukunft darauf achten, dass dies so bleibt.

***Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
einen guten Start ins Jahr 2017!***

4. Anlage

Neueinstellungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Präsidentin:

Dr. Carolin Stahrenberg

Abteilung III - Studentische Verwaltung:

Daniela Mindt

Abteilung V - Veranstaltungswesen:

Ina Walter

Gleichstellungsbüro:

Dr. Imke Misch

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich

Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung:

Sophie Bruns

Sabine Reich

Europäisches Zentrum für Jüdische Musik:

Dr. Regina Randhofer

Forschungszentrum Musik und Gender:

Dr. Anna Fortunova

Fachgruppe Musikwissenschaft:

Cornelia Gruber

Dr. Nepomuk Riva

Fachgruppe Orgel:

Prof. Matthias Beckert

Fachgruppe Klavier, Cembalo, Kammermusik:

Jamie Bergin

Fachgruppe Streichinstrumente:

Notsumi Ohro

Meike Bertram

Fachgruppe Blech- und Holzblasinstrumente:

Babara Kortmann

Fachgruppe JazzRockPop:

Markus Horn

Künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin:

Teresa Weinhart

YiLin Jiang

Forschungszentrum Musik und Gender:

Viola Herbst

Fachgruppe Klavier, Cembalo, Kammermusik:

Juliane Song

Fachgruppe Streichinstrumente:

Eugene Shong

Fachgruppe Blech- und Holzblasinstrumente:

Helen Dabringhaus

Fachgruppe Musiktheorie/Komposition:

Arsalan Abedian

Fachgruppe Gesang/Oper:

Piotr Fidelus

Niki Liogka

Marlene Gaßner

Seon Lee

Impressum

Der Personalrat der HMTMH
 Emmichplatz 1
 30175 Hannover

Büro: Hindenburgstraße 2-4, 1. Zwischengeschoss, Raum 1.005
 Tel.: 3100-567
 Fax: 3100-568

Sprechstunde: Jeden Montag von 13 bis 14 Uhr

Personalrats- mitglieder	Funktion	Telefon- kontakt	Arbeitsplatz am Standort
Daniela John	Vorsitzende	3100-7227	Hindenburgstr. 2-4
Thomas Rein	Stellvertr. Vorsitzender	3100-7217	Hindenburgstr. 2-4
Astrid Heldmaier	Mitglied	3100-255	Emmichplatz 1
Hella Klein	Mitglied	3100-376	Emmichplatz 1
Kristina Kräft	Mitglied	3100-7621	Hindenburgstr. 2-4
Alexander Schories	Mitglied	3100-7370	Hindenburgstr. 2-4
Cedrik Zellmann	Mitglied	3100-7607	Seelhorststr. 3 oder Emmichplatz 1
Barbara Burghardt	Ersatz- mitglied	844887-123	Hohenzollernstr. 39